## 2. Satzung zur Änderung der Bad-Gebührensatzung

Vom 13. Juni 2023

Auf Grund des Art. 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Spiegelau folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturnahen Bades der Gemeinde Spiegelau vom 28. Mai 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

## "§ 5 Gebührenermäßigung

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener, Schwerbehinderte ab 80 % GdB (Grad der Behinderung) und aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr der gemeindlichen Feuerwehren sind von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs 1 befreit.
- (2) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler, für Studenten, für Erwerbslose bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie für Wehrdienst- und Zivildienstleistende. Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 50 % GdB; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Schüler und Berufsschüler über 18 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Erwerbslose einen entsprechenden Ausweis des Arbeitsamtes. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis oder Ähnliches zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Wehr- und Zivildienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung ihre jeweiligen Dienstausweise vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen."
- 2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

## ..§ 6

## Gebührenarten und Gebührenhöhe

| Erwachsene                       | 2,60 € |
|----------------------------------|--------|
| Erwachsene mit Ehrenamtskarte    | 1,30 € |
| Erwachsene mit Nationalpark-Card | 1,30 € |

| Kinder, Jugendliche und Schwerbehinderte                              | 1,80 €   |
|---|----------|
| Kinder, Jugendliche mit Nationalpark-Card                             | 0,90 €   |
| Kinder, Jugendliche mit Ferienpass                                    | 0,90 €   |
| aktive Mitglieder der Jugendfeuerwehr der 3 gemeindlichen Feuerwehren | frei     |
| Schwerbehinderte ab 80 % GdB  | frei     |
| Saisonkarte für Erwachsene  | 46,00€   |
| Saisonkarte für Kinder  | 30,00€   |
| Saisonkarte mit Ehrenamtskarte  | 23,00€   |
| 10-er Karte für Erwachsene  | 22,00€   |
| 10-er Karte für Kinder und Jugendliche                                | 14,00 €  |
| Abendkarte für Erwachsene und Jugendliche                             | 1,40 €   |
| Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)                             | 7,00 €   |
| Familiensaisonkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)                       | 104,00 € |
| Minigolf  | 2,00€    |
| Minigolf mit Gästekarte   | 1,80€    |
| Minigolf mit Ferienpass   | 1,00€    |
| Liegestuhl-Ausleihe   | 1,00€    |
| Warmwasserdusche  | 1,00€    |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spiegelau, 13. Juni 2023 Gemeinde Spiegelau

gez. L.S.

Roth

1. Bürgermeister